

Diakonisches Werk Bayern e. V. • Pirkheimerstr. 6 • 90408 Nürnberg

Fachtag

am 16.11.2023 in Nürnberg und digital

POSITION

„Housing First“ als Ansatz zur Versorgung wohnungsloser Menschen – ein Baustein im Gesamthilfesystem

Housing First bedeutet die möglichst schnelle Integration von wohnungslosen Menschen mit komplexen Problemlagen in einem abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit wohnbegleitenden Hilfen.

Der Grundgedanke von „Housing First“ ist das „Recht auf Wohnen“ ohne Vorbedingungen.

Das 'Housing First'-Konzept setzt voraus, dass bezahlbarer Wohnraum dauerhaft für wohnungslose Menschen vorhanden ist.

Der Housing First- Ansatz ist sicherlich kein Allheilmittel für alle wohnungslosen Menschen, aber ein sinnvoller und erfolgreich erprobter Ansatz innerhalb des Gesamthilfesystems.

I. Housing First´ als Ansatz zur Versorgung wohnungsloser Menschen – ein Baustein im Gesamthilfesystem

´Housing-First´ wurde in den 90er Jahren in den USA unter der Leitung von Dr. Sam Tsemberis entwickelt. Das Konzept kommt in vielen europäischen Ländern mit unterschiedlichen sozialen Sicherungssystemen zum Einsatz.

In Deutschland wird derzeit von ca. 30 – 40 Projekten ausgegangen.

**Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.**

Landesgeschäftsstelle

**Fachverband Evang.
Wohnungsnotfallhilfe und
Straffälligenhilfe**
Geschäftsführung

Heidi Ott
Pirkheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-439
PC-Fax: +49 911 9354-34-439
ott@diakonie-bayern.de
fews@diakonie-bayern.de

Nürnberg, 14. November 2023



Landesgeschäftsstelle

Pirkheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-0
Fax: +49 911 9354-269
info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de

Präsidentin und
Vorsitzende des Vorstands:
Dr. Sabine Weingärtner

Vorsitzender des Diakonischen Rats:
Jochen Keßler-Rosa

Registergericht:
Amtsgericht Nürnberg
Vereinsregister-Nr. 454

USt.-IdNr.: DE133547711

Evangelische Bank eG
IBAN DE20 5206 0410 0005 2222 22
BIC GENODEF1EK1



Das Konzept von „Housing First“ nach Dr. Sam Tsemberis basiert auf acht Grundprinzipien¹

1. Wohnen als Menschenrecht
2. Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit
3. Trennung von Wohnen und Betreuung
4. Personenzentrierung
5. Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang
6. Flexible Hilfen so lange wie nötig
7. Harm Reduction („Schadensreduzierung“)
8. Recovery-Orientierung („Gesundungsorientierung“)

Beispiele von „Housing First“ in Bayern, u.a. in Trägerschaft der Diakonie in Bayern

- **Lebensplätze für Frauen in München**, Diakonie München und Oberbayern e.V., Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (2011).² Das Angebot wird über die Stadt München gefördert.
- **Housing First Nürnberg** – ein Projekt von Straßenkreuzer e.V. mit mudra e.V., Lilith e.V. und Hängematte e.V. (2022).³ Das Projekt wird im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.
- **Modellprojekt für Menschen in Wohnungsnot in Kronach – Housing First**, Kooperation von Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V. und dem Lucas-Cranach-Campus (2022).⁴ Das Projekt wird im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.
- **NOAH – das Housing-First-Projekt in Würzburg**, Gemeinnützige Christophorus-Gesellschaft, diakonisch-caritative Hilfen für die Region Würzburg (2023).⁵ Das Projekt „NOAH“ wird im Rahmen des Programms „EhAP Plus“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Die Modellprojekte in Nürnberg, Kronach und Würzburg werden von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg wissenschaftlich begleitet. Der Housing First-Ansatz setzt mit einer Kombination von Wohnraumakquise und (freiwillig nutzbaren) sozialarbeiterischen Angeboten unmittelbar an dem dringendsten Bedarf von wohnungslosen Menschen an – der Bereitstellung einer eigenen Wohnung.⁶ Das Forschungsprojekt wird im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

¹ "Housing-First Guide" Grundprinzipien abrufbar unter: https://www.neunerhaus.at/wp-content/uploads/2023/07/2017_Housing_First_Guide_deutsch.pdf; <https://bundesverband-housingfirst.de/profil/unsere-prinzipien/>; vgl. Bundesverband Housing First, <https://bundesverband-housingfirst.de/>

² Lebensplätze für Frauen in München, abrufbar unter: <https://lebensplaetze-frauen.de/>,

³ Housing First in Nürnberg, abrufbar unter <https://hf-nuernberg.de/>

⁴ Housing First in Kronach, abrufbar unter <https://caritas-bamberg.de/aktuelles/detailansicht/neues-modell-gibt-wohnungslosen-wieder-eigene-vier-waende/3f9b8114-b327-4524-89ac-2fa5385b01b3?mode=detail>

⁵ NOAH – das Housing-First-Projekt in Würzburg, abrufbar unter: <https://www.christophorus-wuerzburg.de/europ%C3%A4ischer-hilfsfonds-f%C3%BCr-die-am-st%C3%A4rksten-benachteiligten-personen-ehap.html>

⁶ Wohnraumakquise und Housing First in Nordbayern, <https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/forschung/laufende-forschungsprojekte/housing-first/>

II. Wohnungserhalt stärken – Wohnungslosigkeit überwinden

Den 'Housing First' – Ansatz verstehen wir als Ergänzung zum bestehenden Versorgungssystem und als Einbettung in bestehende Strukturen im Gesamthilfesystem. Denn Wohnungslosigkeit ist vermeidbar, und Wohnungslosigkeit ist ein lösbares Problem. Dafür braucht es aus Sicht der Diakonie Bayern und des Fachverbandes Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe:

- Prävention zur Sicherung von Wohnraum
- bezahlbaren Wohnraum und den Zugang für wohnungslose Menschen zu einer Wohnung
- die Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und
- differenzierte Hilfeangebote sowie individuelle Unterstützungsleistungen.

Die Diakonie Bayern fordert, den Wohnraumerhalt zu stärken und die Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden:

- Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bedarfs- und flächendeckend auf- und ausbauen⁷;
- die Unterstützung durch den Freistaat beim Ausbau von Modellprojekten⁸ und anschließende Überführung der wirksamen Projekte in eine kommunale Regelfinanzierung;
- wohnbegleitende Hilfen wie z. B. 'Housing First' - Ansätze zur Versorgung wohnungsloser Menschen als zusätzliches staatliches Förderprogramm realisieren;
- die Umsetzung des geplanten Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit auf Landesebene nachhaltig verfolgen und dabei auch Expert:innen in eigener Sache zu beteiligen.

Im Koalitionsvertrag 2023 – 2028 der Bayerischen Staatsregierung⁹ begrüßen wir, dass der Aktionsplan 'Hilfe bei Obdachlosigkeit' weiter ausgebaut und durch die Stiftung Obdachlosenhilfe innovative Projekte weiterhin gefördert werden. Bei den genannten neuen Impulsen beim Wohnungsbau und bei der Wohnbauförderung kommt es nun auf die Umsetzung des angekündigten bayerischen Baukonjunkturprogramms an.

Die Politik muss sich am Erfolg einer wirksamen Sozialpolitik und besonders einer sozialen Wohnungspolitik mit mehr öffentlich gefördertem Wohnraum und einer Neuausrichtung der Bestandspolitik messen lassen. Nur so kann der Zugang zu Wohnraum für alle wohnungslosen Menschen verbessert und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwunden werden.

Die Grundlage bildet die Bayerische Verfassung Art. 106: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“

Die Diakonie fordert:

- Programme der Wohnraumförderung für bestimmte Bedarfsgruppen, um Teilhabe zu ermöglichen;
- Eine sozial gerechte Bodenpolitik und Konzeptvergabe beim Mietwohnungsbau.

⁷ Prävention ist der Schlüssel (2015), Forschungsergebnisse der Studie (2015) abrufbar unter: https://www.diakonie-bayern.de/fileadmin/Bilder_Dateien/FV_Wohnungsnotfallhilfe_und_Straffaelligenhilfe/Wohnungsnot_-_Praevention_ist_der_Schluessel.pdf

⁸ Aktionsplan 'Hilfe bei Obdachlosigkeit', Präsentation Bundestagung BAG W (2022), abrufbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/TGD/TGD_2022_BUTA_Forum_XII_Seybold.pdf

⁹ Wie sozial ist Bayern (noch)? Bewertungen, Positionen und Forderungen zum Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN für die Legislaturperiode 2023 – 2028, (2023), abrufbar unter: <https://www.diakonie-bayern.de/ueber-die-diakonie/diakonie-in-bayern/wie-sozial-ist-bayern-noch-der-koalitionsvertrag-von-csu-und-freien-waehlern-unter-die-lupe-genommen>

III. Fazit und weiterführenden Empfehlungen

Den 'Housing First' – Ansatz verstehen wir als **Ergänzung zum bestehenden Versorgungssystem** und als **Einbettung in bestehende Strukturen im Gesamthilfesystem**.

Allerdings: Ohne Haus - Kein Housing

Um neue und innovative Lösungsmodelle in der Wohnungsnotfallhilfe umzusetzen, müssen angemessener und bezahlbarer Wohnraum sowie eine kostendeckende Finanzierung der wohnbegleitenden Unterstützungsleistungen gewährleistet sein.

Es braucht eine **Gesamtstrategie aller Beteiligten** aus Bund, Land, Kommunen, Wissenschaft, Wohnungswirtschaft, Freier Wohlfahrtspflege, Landeskirchen und der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und zu lösen. Dazu wird der geplante **nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit** ein wichtiger Baustein werden.

Im Rahmen der vom Freistaat Bayern in Auftrag gegebenen **Machbarkeitsstudie** im Zeitraum von September 2022 bis April 2023, war die Aufgabe der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS e. V.)¹⁰ zu prüfen, wie sich der Housing-First-Ansatz im Bundesland Bayern umsetzen lässt. Diese Empfehlungen sollen die soziale Inklusion ebenso bedenken, wie sie die Nutzung bestehender Förderungen und ggfs. neu zu schaffender Förderansätze berücksichtigen. Wir sind gespannt auf die Veröffentlichung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Bayern.

Die **Empfehlungen des Deutschen Vereins zum 'Housing First' - Ansatz** stellen zentrale Aspekte des Housing First und Erfahrungen aus der Praxis dar. Ziel ist es, eine Übertragung des 'Housing First'-Ansatzes in weitere Kommunen in Ergänzung zu bereits bestehenden Angebotsstrukturen der Hilfen in Wohnungsnotfällen zu fördern und zu unterstützen, um so zu einer wirkungsvollen Umsetzung des Ansatzes beizutragen.¹¹

In einer Positionierung der BAG Wohnungslosenhilfe wurden kürzlich Hinweise für aktuelle Fachgespräche sowie politisch-öffentliche Diskussionen rund um Housing First in Deutschland als **Thesenpapier zur Rolle von Housing First in der Wohnungsnotfallhilfe** veröffentlicht. Die Inhalte sind eine gute Grundlage für Fachdiskussionen und öffentliche Debatten, um Wohnungslosigkeit dauerhaft zu vermeiden und zu überwinden.¹²

Der Fachverband Evangelisch Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) ist ein Zusammenschluss von Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe der Diakonie in Bayern. Er greift sozialpolitische Themen und spezifische Fragen bei der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und straffällig gewordene Menschen vor, während und nach der Haft auf.

*Vorrangiges Ziel ist die Veränderung von Bedingungen, die zu Wohnungslosigkeit und zu Straffälligkeit führen sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von wohnungslosen und straffällig gewordenen Menschen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnissen und Ressourcen.*¹³

¹⁰ Informationen zur Machbarkeitsstudie bei GISS e.V. abrufbar unter: <https://www.giss-ev.de/pages/12/projekte/>

¹¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise (2022), abrufbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf

¹² Housing First – die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit hängt von gemeinsamen Visionen ab – Thesenpapier zur Rolle von Housing First in den Wohnungsnotfallhilfe (2023), abrufbar unter: <https://bagw.de/de/themen/housing-first>

¹³ Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe, Diakonisches Werk Bayern e.V., www.fews-bayern.de